Fraktion SPD/Die Grünen

Herzogenrath, den 26.01.2026

Ausschuss für Bevölkerungsschutz, Sicherheit und Ordnung
Herrn Vorsitzenden
Thomas Göttgens

- im Hause-

Stadt Herzogenrath
Der Bürgermeister
Eing.: 26. Jan. 2026

	+	R	Vb	tR

Antrag: Silvesterfeuerwerk

Sehr geehrter Herr Göttgens,

in jedem Jahr stehen am Silvesterabend das Ordnungsamt, die Feuerwehr, die Rettungsdienste und die Polizei in erhöhter Alarmbereitschaft. Es besteht die Sorge, dass das Abbrennen von Feuerwerkskörpern eskaliert, Menschen gefährdet und sogar verletzt und Brände ausgelöst werden.

Deshalb halten wir es für geboten, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung des ABSO über die Geschehnisse der letzten Silvesternacht berichtet.

Zudem sollte die Verwaltung eine Einschätzung abgegeben, wie sich das Feuerwerksverbot in den Niederlanden, das ab diesem Jahr gilt, zukünftig für die Stadt Herzogenrath auswirkt.

Aktuell gibt es auch in unserem Land eine sehr intensive Diskussion darüber, ob nicht auch hier private Feuerwerke verboten werden sollten. Die Gründe für ein solches Verbot sind vielfältig und überaus stichhaltig: Keine Gefährdung für Menschen und Tiere, weniger Feinstaubbelastung, kein unnützer Müll.

Es bleibt abzuwarten, ob ein solches Verbot bundesweit bzw. landesweit erlassen wird.

Unabhängig davon sollte die Verwaltung prüfen, ob ein stadtbezogenes Verbot möglich, um- und durchsetzbar ist. Wir wissen sehr wohl, dass ein Feuerwerk ein fester Brauchtumsbestandteil der Silvesternacht ist. Um dem Rechnung zu tragen, könnten wir uns ein zentral organisiertes und beaufsichtigtes Feuerwerk am Silvesterabend durchaus vorstellen.

Wir bitten daher die Verwaltung um ihre Einschätzung zur Umsetzbarkeit und den daraus entstehenden Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bevölkerungsschutz, Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung einen Sachstandbericht über die vergangene Silvesternacht vorzulegen

und darüber hinaus zu berichten, welche Auswirkungen das „Böllerverbot" in den Niederlanden zukünftig für unsere Stadt haben wird und inwieweit ein städtisches Böllerverbot umsetzbar ist.

Ebenso bittet der Ausschuss um Prüfung, ob bzw. welche Möglichkeiten bestehen, am Silvesterabend ein zentrales und beaufsichtigtes Feuerwerk zu organisieren, selbstverständlich unter Abschätzung ggf. notwendiger Kosten.

Das Benutzen und Mitführen von Feuerwerkskörpern der Klasse F2, die allein auf einen Knalleffekt ausgelegt sind (sogenannte Böller) soll per Allgemeinverfügung im gesamten Stadtgebiet vom 28.12. bis 02.01. eines jeden Jahres verboten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bruno Barth Vorsitzender UBL-Ratsgruppe	Maik Hünefeld Fraktionsvorsitzender SPD	Daniel Reinartz Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen